

Hygienekonzept zur Durchführung der von ausgewählten Sportangeboten der Turnabteilung des TSV Denkendorf (Stand 10. Juni 2021)

Ort: Ludwig-Uhland-Sporthalle / ASS-Schulsporthalle / ASS Großsporthallen / ASS Tischtennisraum / Außensportanlagen

Ansprechpartner Turnabteilung: Robert Schabert; Telefon 0160 93916738

Auf Grundlage und unter Berücksichtigung der aktuellen Landes-Verordnung und der durch die Gemeinde Denkendorf bereitgestellten Informationen wird das nachfolgende Hygienekonzept zur Durchführung von ausgewählten Sportangeboten während des „Corona-Trainingsbetriebes“ festgelegt:

Allgemeine Regelungen

- Es gelten die AHA-Regeln.
- Eine medizinische oder FFP2 Maske die Mund und Nase bedeckt ist von jedem Teilnehmer außerhalb des Trainingsbetriebes bei unterschreiten des Mindestabstandes zu verwenden.
- Es gilt der allgemeine Mindestabstand von 1,5 m.
- Vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt mit einer infizierten Person stehen oder in den letzten 14 Tagen standen oder sich in irgendeiner Form krank fühlen.
- Kontakte außerhalb des Trainings sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.
- Vor und nach dem Training sind entsprechende Hygienemaßnahmen durchzuführen (Händewaschen etc.). Die Trainer stellen die Möglichkeit zur Handdesinfektion bereit.
- Keine Zuschauer oder Begleiter

Trainingsspezifische Regelungen

- Vor Trainingsbeginn ist von jedem Teilnehmer, der das 6. Lebensjahr vollendet hat eine Corona Schnell- oder Selbsttest durchzuführen. Ausgenommen sind Geimpfte (14 Tage nach der für den vollständigen Schutz notwendigen Impfung) und Genesene (Personen mit einem positiven PCR Test, mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist). Der Nachweis muss bei jedem Training mitgeführt werden. Der Schnell- oder Selbsttest darf max. 24 Std. alt sein und muss unter Aufsicht einer geeigneten Person oder Institution durchgeführt werden. Die geeignete Person muss zuverlässig in der Lage sein, die Gebrauchsanweisung des verwendeten Tests zu lesen und zu verstehen, die Testung zu überwachen, dabei die geltenden AHA-Regelungen einzuhalten und das Testergebnis ordnungsgemäß abzulesen sowie die Bescheinigung korrekt und unter Angabe aller erforderlichen Angaben und unter Wahrung des Datenschutzes auszustellen.
- Für Schüler ist die Vorlage eines von der Schule bescheinigten Tests (max. 60 Std. alt) ausreichend.
- **Die Testpflicht entfällt für Trainingseinheiten im Freien sobald eine Feststellung des Landkreises bzgl. der Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 vorliegt.**

Dokumentationspflicht

- Name, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeit des Trainings sind vom verantwortlichen Trainer schriftlich oder digital zu erfassen und müssen mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden.
- Nachweise wie Schnell- und Selbsttests, Impf- oder Genesenen-Nachweise müssen vom Trainer kontrolliert jedoch nicht eingesammelt werden.
- Durch die Dokumentation der Kontaktdaten der Teilnehmer am jeweiligen Training bestätigt der Trainer, dass alle Nachweise zur Teilnahme am Training vorliegen.